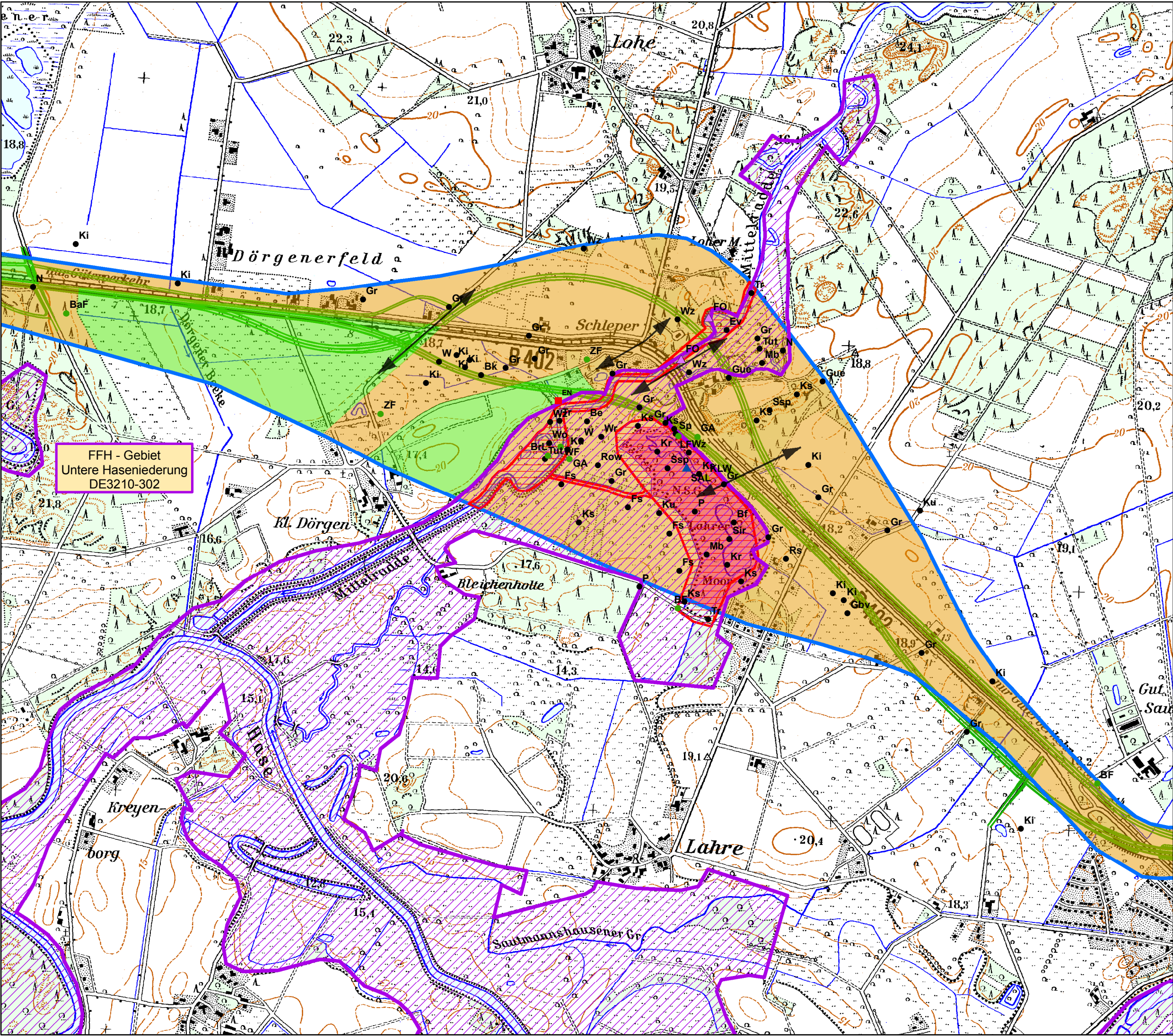




Muscheln

Fische

Reptilien

Amphibien

Libellen

Avifauna

Fledermäuse

Flugkorridore Fledermäuse

Europäischer Nerz

Froschkraut

Biber-Gewässer

Fischotter-Gewässer

geplanter Ausbau E233

FFH Gebiet

Untersuchungsraum

Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotsbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anh. IV FFH-RL liegen derzeit nicht vor. Gem § 42 BNatSchG ist mit keinen Verbotsbeständen zu rechnen.

Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotsbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anh. IV FFH-RL vor. Durch CEF-Maßnahmen sind die Verbotstatbestände gem. § 42 BNatSchG vorraussichtlich zu vermeiden.

Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotsbestände gem. § 42 BNatSchG vor, welche kaum oder nur mit hohem Aufwand vermieden werden können.

Arbeitsgemeinschaft:

Planungs-Gemeinschaft

LaReG

Planungsgruppe Umwelt

pu

KORTEMEIER BROKMANN

LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Landkreis Emsland

Landkreis Cloppenburg

bearbeitet

Okt. 2010

W. Esser

gezeichnet

Okt. 2010

S. Köhler

geprüft

Umweltverträglichkeitsstudie

Vierstreifiger Ausbau der E 233 zwischen der A 31 AS Meppen und der A 1 AS Cloppenburg

Nachgeprüft:

Meppen / Cloppenburg, den

Landkreis Emsland / Landkreis Cloppenburg

im Auftrage:

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen

E 233 (B 402 / B 213 / B 72)

von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1)

Unterlage

2.2.1

Blatt Nr.

4

Übersichtskarte

Konflikte

Maßstab 1 : 15.000

Aufgestellt:

Lingen, den

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Lingen -

im Auftrage:

Gesehen: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Abteilung Straßenbau

Im Auftrag

Bonn, den

zu StB 21 /

Überprüft:

Hammer, den

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

im Auftrage:

Gesehen:

Hammer, den

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Im Auftrag: